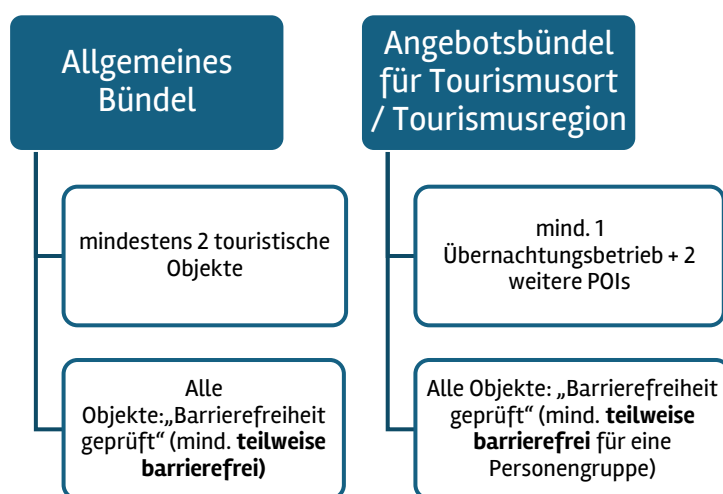


So erstellen Sie ein Angebotsbündel

Mit dem Angebotsbündel „Urlaubsinspirationen“ bieten Sie Gästen ein durchdachtes, barrierefreies Reiseerlebnis. Diese Anleitung zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie ein Angebotsbündel erstellen, das den Anforderungen von „Reisen für Alle“ entspricht und zur Kennzeichnung Ihres Tourismusorts oder Ihrer Region beiträgt.



Hinweis: Alle Objekte müssen über eine gültige Kennzeichnung nach „Reisen für Alle“ verfügen!



Schritt 1: Überblick verschaffen

Damit Ihre Region oder Ihr Ort als „Barrierefreiheit geprüft“ gekennzeichnet werden kann, müssen eine bestimmte Anzahl an Angebotsbündeln erstellt werden. Dies ist abhängig von der Anzahl der gewerblichen Übernachtungsbetriebe in der Region.

Anzahl der Übernachtungsbetriebe	Benötigte Angebotsbündel
0–50 (z. B. Magdeburg)	3
51–250 (z. B. Dortmund)	5
251–400 (z. B. Tegernsee–Schliersee)	7



Schritt 2: Angebotsbündel zusammenstellen

Für jedes Angebotsbündel brauchen Sie:

-  **1 Übernachtungsbetrieb**
-  **2 touristische Objekte (POIs), z. B.:**
 - Sehenswürdigkeiten
 - Museen
 - Gastronomiebetriebe
-  **1 Tourist-Information** im Ort / der Region

- Die Angebotsbündel sollten **thematisch passend** zusammengestellt werden.
- **Alle Objekte müssen gültig nach „Reisen für Alle“ gekennzeichnet sein.**
- **Jedes Objekt muss mindestens „teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe erfüllen.**
- **Keine Dopplung:** Jedes Objekt darf nur in einem Bündel vorkommen.

Alternativ (in Rücksprache mit der Prüfstelle):

-  **Liste der im Ort / in der Region verfügbaren Übernachtungsbetriebe in der näheren Umgebung mit Verlinkung zur „Reisen für Alle“-Detailseite des Betriebs**
-  **3 touristische Objekte (POIs), z. B.:**
 - Sehenswürdigkeiten
 - Museen
 - Gastronomiebetriebe
-  **1 Tourist-Information** im Ort / der Region



Schritt 3: Kennzeichnung prüfen oder veranlassen

- Prüfen Sie, ob alle geplanten Objekte **bereits gekennzeichnet** sind
- Falls nicht: **Kennzeichnungen für die Objekte beantragen / akquirieren** (Kosten entstehen pro Objekt, gültig 3 Jahre)



Schritt 4: Kennzeichnungsgebühren einplanen

Kostenart	Fällig?
Objekt-Zertifizierung	Pro Objekt bei Kennzeichnung
Kennzeichnung der Angebotsbündel	Pro Bündel bei Kennzeichnung
Grundgebühr für Orts-/Regionskennzeichnung	Bei Kennzeichnung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Bundeskoordinierungsstelle nach Abschluss des Kennzeichnungsvorgangs. Bitte klären Sie bei gegebenenfalls vorliegenden Förderungen Ihres Lizenznehmers im Vorfeld den Rechnungsempfänger.

Angebotsbündel als Grundvoraussetzung Tourismusort / Tourismusregion	Preis je Kennzeichnung
Grundgebühr (3 Objekte)	199,00 €
je weiteres touristisches Objekt	50,00 €

Staffelung der Einstufung	Grundgebühr Kennzeichnung
0–50 gewerbliche Übernachtungsbetriebe	249,00 €
51 – 250 gewerbliche Übernachtungsbetriebe	349,00 €
251 – 400 gewerbliche Übernachtungsbetriebe	449,00 €
Mehr als 400 gewerbliche Übernachtungsbetriebe	Individuelles Angebot



Schritt 5: Antrag zur Kennzeichnung

Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Lizenznehmer und reichen bei diesem einen Antrag mit folgenden Informationen / Unterlagen ein:

- Ansprechpartner:in für Rückfragen
- Beschreibung Ihres Ortes / Ihrer Region, sowie der Urlaubsinspirationen
- Informationen zur Anreise zu Ihrem Ort / Ihrer Region
- Übersicht über die gewünschten Angebotsbündel mit Namensgebung und Zuteilung der gültig gekennzeichneten Objekte
- Angabe der zugehörigen Tourist-Information

Nach Prüfung der Unterlagen werden die Angaben vom Lizenznehmer in die Datenbank eingegeben und an die Prüfstelle „Reisen für Alle“ übergeben.



Schritt 6: Kennzeichnung erhalten

Nach erfolgreicher Prüfung durch die Prüfstelle erhalten Sie:

- Offizielle Kennzeichnung:
„Tourismusort / Tourismusregion – Barrierefreiheit geprüft“
- Kennzeichnungszeitraum 3 Jahre

Beispiele aus der Praxis:

[Reisen für Alle – Tourismusort Bremerhaven](#)

[Reisen für Alle – Tourismusregion Chiemsee-Alpenland](#)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Bundeskoordinierungsstelle „Reisen für Alle“ oder Ihren zuständigen Lizenznehmer.

Bayern Tourist GmbH (BTG)
Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstraße 7
80333 München

Telefon 089/280 98 99
Telefax 089/280 99 31

www.btg-service.de

www.reisen-fuer-alle.de

E-Mail: bundeskoordinierung-rfa@btg-service.de